



Computer

Name Passwort

Sicher anmelden
Anmelden

Neu hier
Passwort vergessen

Startseite

22.04.2005 10:53 Uhr

Druckausgabe



Abo- / Leserservice
Gratis SZ-Probeabo

Digitalkameras

Digicam-Datenbank
Mehr als 900 verschiedene Modelle

Pärchen

Computer & Co.
Zusammenklicken was zusammen gehört

weitere Gewinnspiele

Internetwörterbuch

Suchbegriff:

erweiterte Suche

10-Tage-Archiv

Bitte wählen...

Surftipp des Tages



Wissenschaft
Plopp, da fallen die Zähne aus ...

weitere Surftipps

Infothek

Telefontarife

Internettarife

Top 10 Viren

Top 10 Hoaxes

Virenwarnungen

Bildschirmschoner



Hier beginnt ein schöner Abend

Rechtsstreit

Harald muss auf Domain Schmidt.de verzichten

Schmidt kann jeder heißen - das sieht auch das Landgericht Hannover so und gab deshalb einem Hannoveraner Designer Recht, der sich die Domain mit dem Namen des TV-Entertainers gesichert hat.

Im Streit zwischen einem Webdesigner und einem privaten Fernsehsender um die Internetadresse schmidt.de muss der Sender nach einem Urteil des Landgerichts Hannover die Domain freigeben.



Harald Schmidt
Foto: ddp

Dem klagenden Designer stehe das Recht an dem Domain-Namen zu, weil er mit Nachnamen Schmidt heiße, entschieden die Richter am Freitag. Dieses Recht werde verletzt, weil ein Unbefugter seinen Namen nutze. Der Sender habe zwar Rechte an dem Namen «Harald Schmidt Show», aber nicht am gebräuchlichen bürgerlichen Nachnamen Schmidt. (AZ: 9 O 117/04)

(AP)

Artikel drucken
Artikel empfehlen
Kontakt zur Redaktion

weitere Informationen des Tages:

Bitte wählen

Anzeige

Surftipps

Kostenlos im Online-Stellenmarkt nach passenden Angeboten suchen!
einfach Lebenslauf anlegen
und automatisch benachrichtigen lassen
Hier machen Sie Karriere: <http://www.sueddeutsche.de/stellenmarkt>

- Politik Wirtschaft Finanzen Sport Kultur
- Panorama München Job & Karriere Immobilien
- Auto & Mobil Reise Computer Wissen
- stellenmarkt innocenter motorcenter reisecenter
- E-Paper SZ-Bibliothek SZ-Klassik

Copyright © sueddeutsche.de GmbH/Süddeutsche Zeitung GmbH

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder Intranets ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Artikel der Süddeutschen Zeitung lizenziert durch DIZ München GmbH.
Weitere Lizenzierungen exklusiv über www.diz-muenchen.de.

- Politik
- Wirtschaft
- Finanzen
- Sport
- Kultur
- Panorama
- München
- Job & Karriere
- Immobilien
- Auto & Mobil
- Reise
- Computer
- Wissen
- Wetter

Suche

erweiterte Suche
SZ-AboArchiv

Services

- Marktplatz
- Bildschirmschoner
- Newsletter
- SZ mobil
- SZ-Shop
- Diskussionsforen
- Aktuelle Fragen
- Infothek
- Filmportal
- Spiele

- SZ im Überblick
- Mediadaten
- Jobs bei uns
- Kontakte

SZ-Links

- SZ-Cinemathek
- SZ-Klassik
- SZ-Bibliothek
- Anzeigenmärkte
- SV-Mediengruppe
- jetzt.de
- Schule&Zeitung
- SZ-Magazin
- Süddeutsche TV
- SZ-AboArchiv

Marktplatz

Geld sparen bei:
Versicherungen
Banken
Fonds

Lotto spielen:
online
mit Freunden

Partnersuche: